„Looking Good Award“ des ÖFHF

Der Looking Good Award ist ein besonderer Preis, der vom ÖFHF vergeben wird, um die Ausübung der Fechtkunst in Turnierkämpfen zu fördern und um besondere fechterische Leistungen in der Anwendung zu honorieren. Er ist als Anerkennungsmedaille ausgestaltet und wird für einzelne, besonders anerkennungswürdige Fechtaktionen verliehen. Die Anerkennungsmedaillen liegen beim ÖFHF auf und werden auf Antrag nach Prüfung der Erfüllung der Vergabekriterien dem Fechter überreicht, der die besondere Leistung erbracht hat. Die Anerkennungsmedaille kann vom durch den Award geehrten Fechter auf allen Veranstaltungen des ÖFHF und auch außerhalb nach eigenem Ermessen getragen werden. Mehrfache Vergaben an einzelne Fechter sind möglich. Bei Mehrfachvergaben können alle erhaltenen Medaillen gleichzeitig getragen werden. Besondere Tragevorschriften bestehen nicht, der Fechter ist frei zu entscheiden, wo und in welcher Form die Medaillen an der Kleidung angebracht werden.

Vergabekriterien

1. Die besonders anerkennungswürdige Fechtaktion muss in einem sportlichen Wettkampf im Rahmen eines vom ÖFHF anerkannten Turnieres vor einem Schiedsrichter (Kampfleiter) gesetzt werden.
2. Sie muss zu einem Punkt für den Fechter führen.
3. Sie muss eine außergewöhnliche Handlung darstellen, die über einen gewöhnlichen Treffer hinaus geht und souveräne Überlegenheit des Fechters in der aktuellen Situation demonstriert (Beispiele: Hinausbefördern oder -tragen des Gegners aus dem Ring, Entwaffnungen, besondere Ringtechniken wie Sonnenzeigen oder „Wedgy“, besondere Hiebe/Stiche/Schnitte zum Gemächt, Immobilisierungen des Gegners, gelungene Bluffs, etc.)
4. Sie muss mit einer Siegergeste („Posing“) oder einer sportlich spaßhaften Handlung am Gegner abgeschlossen werden.

Vergabeverfahren

1. Sollte es einem Kämpfer gelingen, eine anerkennungswürdige Fechtaktion zu setzen, so kann er diese nach der Aktion beim Kampfleiter reklamieren.
2. Der Kampfleiter stellt die Anerkennungswürdigkeit der Fechtaktion fest und meldet sie nach dem Kampf der Turnierleitung (Gefechtszettel).
3. Die Turnierleitung entscheidet in Rücksprache mit dem Kampfleiter, ob die Kriterien erfüllt sind.
4. Sollten die Kriterien erfüllt sein, so meldet die Turnierleitung die anerkennungswürdige Fechtaktion dem Verband (ÖFHF). Die Meldung soll folgende Punkte enthalten:
    1. Name und Adresse des zu ehrenden Fechters
    2. Datum und Ort des Turnieres
    3. Den Kampf, in dessen Rahmen die Aktion gesetzt wurde
    4. Eine Beschreibung der Aktion
    5. Feststellung der Anerkennungswürdigkeit
5. Der Präsident des ÖFHF verleiht den Preis und versendet die Anerkennungsmedaille am Postweg. Alternativ ist eine persönliche Übergabe möglich.
6. Die Verleihung wird zusammen mit einer Beschreibung der Fechtaktion auf der Webseite des Verbandes veröffentlicht.